

**Vorlage für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
am 07.02.2017**

**Berufung der Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats des Bremer Krebsregisters
nach dem Krebsregistergesetz (BremKRG)**

A Problem

Nach § 22 des Bremer Krebsregistergesetzes richtet die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz einen wissenschaftlichen Beirat ein. Der Beirat hat die Aufgaben, die Senatorin bei der Umsetzung des Krebsregistergesetzes fachlich und wissenschaftlich zu beraten sowie Stellungnahmen zu Auswertungen des Krebsregisters und zu Anträgen auf Datenbereitstellung für die Forschung abzugeben.

Die Berufung der Mitglieder des Beirats hat nach § 22 BremKRG mit Zustimmung der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz zu erfolgen.

In § 1 der Verordnung des wissenschaftlichen Beirats ist dessen Zusammensetzung geregelt. Danach gehören dem Beirat an: eine Vertretung der Ärztekammer Bremen (übernimmt den Vorsitz), eine Vertretung der Zahnärztekammer Bremen, eine Vertretung der Universität Bremen, eine Vertretung der Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland e.V., eine vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vorgeschlagene wissenschaftliche Vertretung eines niedersächsischen Krebsregisters, eine von der Bremer Krebsgesellschaft e.V. vorgeschlagene wissenschaftliche Fachkraft mit Erfahrung in der Auswertung onkologischer Daten, eine Vertretung der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz, eine Vertretung der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher nach § 24 des Bremischen Krankenhausgesetzes, eine Vertretung des Tumorzentrums der Bremer Krebsgesellschaft e.V. und eine Vertretung der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bremen.

B Lösung

Als Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats des Bremer Krebsregisters werden vorgeschlagen:

1. eine Vertretung der Ärztekammer Bremen als Vorsitzender: **Herr Dr. Jörg Gröticke**,
2. eine Vertretung der Zahnärztekammer Bremen: **Herr Prof. Dr. Dr. Andreas Bremerich**,
3. eine Vertretung der Universität Bremen: **Herr Prof. Dr. Jürgen Timm**,
4. eine Vertretung der Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland e.V.: **Frau Dr. Alice Nennecke**,
5. eine vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vorgeschlagene wissenschaftliche Vertretung eines niedersächsischen Krebsregisters: **Herr Joachim Kieschke**,
6. eine von der Bremer Krebsgesellschaft e.V. vorgeschlagene wissenschaftliche Fachkraft mit Erfahrung in der Auswertung onkologischer Daten: **Herr Prof. Dr. Stefan M. Freys**,
7. eine Vertretung der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz: **Herr Dr. Dr. Magnus Buhlert**
8. eine Vertretung der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher nach § 24 des Bremischen Krankenhausgesetzes: **Herrn Reinhardt Gilster**,
9. eine Vertretung des Tumorzentrums der Bremer Krebsgesellschaft e.V.: **Herr Prof. Dr. Bernd Hertenstein**,
10. eine Vertretung der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bremen: **Frau Dr. Brigitte Löser-Arnold**.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Finanzielle Auswirkungen: Reisekosten für zwei auswärtige Mitglieder (Oldenburg, Hamburg). Die Reisekosten werden finanziert aus dem Haushaltstitel „Zuschüsse für das Krebsregister“. Personalwirtschaftliche Auswirkungen: keine. Gender Prüfung: Eine gleichmäßige Besetzung von Männern und Frauen im Beirat wurde zwar angestrebt, ließ sich aber in der Praxis nicht umsetzen.

E Beteiligung / Abstimmung

Die vorgeschlagenen Personen haben vorab ihre Bereitschaft zur Mitgliedschaft zugesichert.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit ist nicht erforderlich. Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz spricht nichts.

G Beschlussvorschlag

Als Vertreter der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz benennt die Deputation Herrn Dr. Dr. Buhlert.

Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz stimmt der Berufung der vorgeschlagenen Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates des Krebsregisters der Freien Hansestadt Bremen zu.